hörbranz

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 1. Februar 2016

Protokoll Nr. 9

über die am 14.01.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender

Vizebgm. Siebmacher Josef

GR Berkmann Josef GR Biegger Siegfried GR Hiebeler Günter GR Jeglic Dietmar

GV Bargehr Markus GV Bösch Erika GV Filler Thomas GV Fink Lukas

GV Greißing Dominik GV Hack Manuela

GV Hagspiel Xaver, Mag.

GV Leithe Günther

GV Merdane-Türk Özlem, Mag.

GV Paul Stefan GV Rauch Georg GV Sicher Manuela GV Sigg Christine GV Stüble Björn EM Baireder Uwe

EM Hefel Ulrike EM Hüttl Sabine

EM Ill Christian EM Linder Manuela

EM Natter Lothar

Entschuldigt:

GV Achberger Gerhard

Auskunftspersonen:

Steininger Karin, Buchhaltung

Schreilechner Hubert, Bauhofleiter

Schriftführerin:

GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt mit 26 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass diesmal aufgrund der Behandlung des Voranschlages keine Bürgerfragestunde stattfindet.

Berichtet wird über den Mandatsverzicht von SPÖ-Fraktionsvorsitzendem Werner Frank. Nachbesetzt wurde durch Beschluss der Wahlkommission Lukas Fink.

Gemeinderat Siegfried Biegger wird zum Geburtstag gratuliert.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Berichte

- a) Firma Sonderhoff: Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Unternehmensführung ein Umzug nach Dornbirn mitgeteilt wurde.
- b) Raststation: Stand des Verfahrens ist, dass erneute Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Seitens des neuen Volksanwalts wurde angekündigt, den Ablauf des Widmungsverfahrens nochmals zu prüfen.
- c) Grundstück am Genfahlweg: Der geplante Grundstückserwerb der landwirtschaftlichen Flächen Gst-Nr 320, 322, 359 und 394/1 am Genfahlweg im Ausmaß von ca. 8.000 m² zum Preis von EUR 100/m² durch die Gemeinde wurde von der Grundverkehrsbehörde abgelehnt. Auch seitens der Verkäufer wurde inzwischen von der Einlegung weiterer Rechtsmittel Abstand genommen. Somit ist der Erwerb laut Beschluss der GV vom 15.10.2014 gescheitert.
- d) Konsumverein: Die nächste Generalversammlung findet am 26. Jänner 2016 statt. Dort besteht die Möglichkeit das Kaufinteresse, das in der vorangegangenen GV-Sitzung beschlossen wurde, kundzutun.
- e) Betreutes und betreubares Wohnen: Der Bürgermeister berichtet, dass das Bauverfahren abgeschlossen ist, die Ausschreibungen laufen, der Baubeginn für Mai 2016 und der Bezug für Ende 2017 geplant ist.
- f) Wohnanlage Hochstegstraße: Auch hier ist das Bauverfahren abgeschlossen, die Ausschreibungen laufen. Baubeginn ist für März 2016 und der Bezug für Ende 2017 geplant.
- g) Jugendcafé: Der Wunsch der Jugendlichen und offenen Jugendarbeit ist, im Zentrum von Hörbranz ein Jugendcafé als neue Räumlichkeit anstelle des bisherigen "Freestyle"-Jugendtreffs, das derzeit mit der Schülerbetreuung gemeinsam genutzt wird, einzurichten. Angedacht werden in diesem Zusammenhang eventuell die Räumlichkeiten des Konsumvereins.
- h) Mittelschule/Turnhalle/Bücherei: Die Ausschreibung an verschiedene Projektentwickler ist in Arbeit und soll demnächst erfolgen.
- Parkplatzgestaltung Mittelschule/Volksschule: Es fand eine Sitzung mit Anrainern und Nutzern am 11. Jänner 2016 statt. Die dort besprochenen Ergänzungen werden von den Fachplanern eingearbeitet.
- j) Unterhochsteg: Eine Bürger-Informationsveranstaltung mit Anrainern und Fachleuten soll im Frühling im Leiblachtalsaal stattfinden.
- k) Beim Neujahrsempfang am 5. Jänner 2016 wurde die von der GV beschlossene Ehrenring-Verleihung an Univ.-Prof. Dr. Georg Grabherr vorgenommen.



3. Antrag Offener Haushalt

Zum eingegangenen Antrag, Voranschlag und Rechnungsabschluss der Gemeinde über das Portal "Offener Haushalt" öffentlich zugänglich zu machen äußert sich der Bgm. folgendermaßen:

Sowohl Voranschlag als auch Rechnungsabschluss werden durch die öffentliche GV-Sitzung öffentlich gemacht. Weitere unkomplizierte Möglichkeiten diese via Internet einzusehen sind folgende Websites: www.gemeindefinanzen.at und www.statistik .at.

Hintergrund des Portals "Offener Haushalt" ist die Bank Austria UniCredit, also ein privates Unternehmen. Derzeit beteiligen sich nur 18 der 96 Vorarlberger Gemeinden am Portal offener Haushalt, während auf den öffentlichen Portalen alle Gemeinden abgebildet sind.

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück und betonen, dass gemeindefinanzen.at eine gute Plattform ist.

4. Antrag Förderung Photovoltaikanlagen

Hierzu äußert der Bgm. Bedenken, weil eine Förderung seitens der Gemeinde den Vorgaben des Klimafonds widerspricht (keine Doppelförderung von Anlagen erlaubt).

Anregung eines Gemeindevertreters ist, beim Gemeindeverband nachzufragen wie andere Gemeinden, die solche Förderungen auszahlen, dies handhaben.

Der Vorschlag des Bgm. ist, dieses Thema zu vertagen und zu prüfen.

Einstimmig wird dem zugestimmt.

5. Grundsatzbeschluss zu Leitlinien für Kinderbetreuung und frühe Bildung

Zu diesem Antrag hält der Bgm. fest, dass seitens der ÖVP grundsätzlich nichts dagegen spricht, für diesen wichtigen Bereich Leitlinien zu erstellen, allerdings solle dies durch interne Fachkräfte erfolgen. Da als interne Fachkraft Koordinatorin Stella Sigg zur Verfügung steht, könnte dies von ihr erarbeitet werden, in Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen.

Seitens der Antragsteller wird betont, dass die Leitlinien-Erstellung in einem offenen Prozess erfolgen soll wie dies beispielsweise die Marktgemeinde Wolfurt vorgemacht habe. Vorgeschlagen wird die Moderation durch die familie-plus-Moderatorin Sabine Jochum-Müller. Natürlich könne sich die Koordinatorin trotzdem einbringen.

Nach kontroverser Diskussion (einige Wortmeldungen beziehen sich darauf, die neue Koordinatorin im ersten Jahr in Ruhe arbeiten zu lassen, die konträren Argumente unterstreichen den Wert eines externen Imputs) wird ein Antrag auf Abstimmung gestellt.

Mit 15: 11 Stimmen wird die Erstellung von Leitlinien laut Antrag beschlossen.

6. Antrag Wohnungsvergaberichtlinien 2016

Der Antrag beruft sich auf eine einstimmige Empfehlung des Wohnungs- und Sozialausschusses. Laut mehreren Mitgliedern des Ausschusses wurde dies jedoch so nicht im Ausschuss besprochen. Zwei Mitglieder, die auch in der GV anwesend sind, betonen, dass aus ihrer Sicht im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, dass alles was vom Land vorgegeben wird, über



nommen wird, allerdings nicht über das vorliegende Papier des Wohnungsausschuss-Obmanns zu den Wohnungsvergaberichtlinien abgestimmt worden sei.

Der Bgm. erklärt, dass die Landesrichtlinien ohnehin gelten würden, einzig das Punktesystem sei noch nicht in der Gemeinde übernommen. Um diese komplizierte und aufwändige System künftig in allen Gemeinden anwenden zu können, werde derzeit vom Land ein Computerprogramm ausgearbeitet. Der Vorschlag ist, dass sobald dieses einsetzbar sei das Punktesystem angewendet werden soll.

Die Frage inwiefern der ausgearbeitete Vorschlag von den Landesrichtlinien abweicht, beantwortet der Obmann damit, dass es sich um keine Änderungen, sondern nur Ergänzungen handle (beispielsweise Themen "housing first" oder Freihalten einer Kleinwohnung für Notfälle). Dies seien nur Empfehlungen. Der Bgm. betont, dass er den Bedarf nach einer leerstehenden Wohnung aus seiner Erfahrung nicht sehe. Auch das PC-Programm zur Anwendung des Punktesystems sei lediglich eine Anwendung und nicht Thema des Antrages, betonen die Antragsteller.

Einstimmig wird dem Antrag auf Übernahme der Richtlinien des Landes in die Gemeinderichtlinien zugestimmt. Das Punktesystem soll nach der Fertigstellung eines entsprechenden Programmes übernommen werden.

7. Verfügbarkeit von MA der Gemeinde für die Ausschussarbeit

Zu diesem Antrag stellt der Bgm. klar, dass das Delegieren von Mitarbeitern der Gemeinde dem Bürgermeister obliegt und die Ausschussobleute sich bei diesbezüglichen Wünschen mit ihm abstimmen müssen, dies unter Hinweis auf § 66 Abs 2 lit d Gemeindegesetz und das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Seite 10, das an alle Gemeindevertreter verteilt wurde.

Seitens einer Gemeindevertreterin wird angefragt, ob die Teilnahme der Kindergartenkoordinatorin an der Sitzung zu dem unter TOP 5 besprochenen Thema gewährleistet sei, was vom Bgm. bejaht wird.

8. Diverse Vergaben Musikheim

Die Vergabeempfehlungen von Arch. DI Josef Fink zu den Gewerken Bautischlerarbeiten/Möbel und Akustikdecken wurden allen Gemeindevertretern als Beilage zur Tagesordnung zugestellt. Dieser Empfehlung folgend werden folgende Vergaben einstimmig beschlossen: Bautischlerarbeiten/Möbel an die Fa. Sigg als Billigstbieter: EUR 96.267 netto ohne MwSt Akustikdecken an die Fa. Sigg als Billigstbieter: EUR 96.145,25 netto ohne MwSt Die Frage, ob sich dieser Betrag nach der Ausführung erhöhen kann, wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass aufgrund der klaren Ausschreibung dies nicht vorgesehen sei.



9. Umwidmungen

88. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1. Beschlussfassung

2015-12 Gst. Nr.: 2005/2, 2005/3 Am Berg

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
2005/2	BW	BW	37 (Gesamt
	FF	FF	630)
	Ersichtlichm. Forstfläche	Löschen	
2005/3	FL	FL	
	Ersichtlichm. Forstfläche	Löschen	

Plan vom 14.10.2014, ZI: 2015-12|I, Maßstab 1:1000 mit GST-NR. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die positive Stellungnahme von Raumplanungsausschuss und Amtssachverständigem. Diesen Empfehlungen folgend wird der Umwidmung einstimmig zugestimmt.

10. Vereinbarung Personennahverkehr Unteres Rheintal

Hierzu verweist der Bgm. auf den mit den Sitzungsunterlagen verteilten Vereinbarungsentwurf über die neuen Statuten, die in der letzten Verbandsversammlung im November 2015 präsentiert wurden. Dazu ist die Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden notwendig. Einstimmig werden die neuen Statuten genehmigt.

11. Antrag Gestaltung Grünflächen

Zu diesem TOP ist der Bauhofleiter Hubert Schreilechner als Auskunftsperson anwesend, der betont, dass der Verzicht auf das bisherig Mähen mit dem Kubota einen logistischen Mehraufwand darstelle – bezogen auf die Verkehrsinseln (Grünteiler Maihofstraße und Grünzug Berger Kreuz) könne er dies aufgrund von sicherheitstechnischen Bedenken für seine Mitarbeiter (Gefahr für den Mähenden durch den Verkehr, insbesondere an der Lindauer Straße) nicht vertreten.

Die Antragsteller betonen, dass es ihnen um Nachhaltigkeit gehe. Mit dem bisherigen Mähen mittels Kubota (=Rasenmähertraktor) würden die Käfer und Insekten auf den betroffenen Grünflächen vermulcht, in einen Auffangkorb gesaugt und später in der Biogasanlage vergast. Dies verhindere jede Überlebensmöglichkeit. Der Grünzug am Berger Kreuz sei ökologisch besonders wertvoll.

Der Bauhofleiter berichtet, dass der Grünzug am Berger Kreuz bereits derzeit nur zwei Mal pro Jahr geschnitten werde. Sein Vorschlag lautet, den Vorschlag, einen Balkenmäher einzusetzen ein Jahr lang zu testen, indem man die Ausführung an einen Landwirt mit Balkenmäher übertrage anstatt ein solches Gerät selbst anzuschaffen und den Versuch in folgenden Bereichen zu starten:

- Pumpwerk Straußen
- Pumpwerk Berg
- Hochbehälter Giggelstein



- Kreuzung Berger Kreuz Grünteiler

Seitens der Antragsteller wird diese Empfehlung befürwortet und als Änderung im Antrag vorgenommen. Eine weitere Korrektur im Antrag wird vorgenommen: Im ersten Absatz unter Empfehlung 1 muss es heißen: Zukünftig sollen *alle Grünflächen der Gemeinde Hörbranz* nach Bautätigkeiten naturnah gestaltet werden.

Mit 25:1 Stimmen wird der Empfehlung des Bauhofleiters folgend dem geänderten Antrag zugestimmt.

12. Beschäftigungsrahmenplan 2016

Im Beschäftigungsrahmenplan wurden, ausgenommen der notwendigen unterjährigen Änderungen, nur die Stelle des Energiekoordinators/Haustechniker mit je 50% hinzugefügt. Diese Kosten sind im Entwurf des VA 2016 bereits berücksichtigt.

Eine Frage zur Ausschreibung und der Stellenbeschreibung zu diesem Dienstposten wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Folge des beschlossenen Beschäftigungsrahmenplans sei.

Einstimmig wird dem Beschäftigungsrahmenplan in der an die Fraktionsobleute in der gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss am 4.01.2016 verteilten Fassung zugestimmt.

13. Voranschlag 2016 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft

Der Voranschlagsentwurf des Bürgermeisters wurde auf der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand am 4.01.2016 vorgelegt. Zusammen mit den in diesem Protokoll angeführten Änderungen wurde der vorliegende Voranschlagsentwurf einstimmig von diesem Gremium zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen.

Der Bgm. betont unter Verweis auf das Protokoll Gemeindevorstand/Finanzausschuss der Sitzung vom 4.01.2016, dass in der versendeten Fassung des Voranschlags die dort beschlossenen Änderungen/Ergänzungen noch nicht berücksichtigt sind. Der ursprüngliche Entwurf des Voranschlages 2016, welcher mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 13.953.900 vor. Auf Wunsch wird vom Bgm. eine Ergänzung zum Ansuchen des Tennisclubs in Bezug auf die geplante Erweiterung der Terrasse im Rahmen der Vereinsförderung erläutert: Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die geplante Investition von ca. EUR 30.000 netto (MwSt. wird rückerstattet). Im Rahmen der Vereinsförderung wird diese mit 50% gefördert. Dies wird einstimmig beschlossen.

a) <u>Steuern, Abgaben und Gebühren</u>

Bezogen auf Steuern, Abgaben und Gebühren handelt es sich zusammenfassend um drei Änderungen, folgende Bereiche betreffend:

- Gästetaxe
- Wasserbezug
- Kanal (neuer Abfallsack)



Einstimmig werden die Steuern, Abgaben und Gebühren 2016 beschlossen:

			Gültig
0	lu	2016	ab:
Grundsteuer A	Hebesatz	450	2011
Grundsteuer B	Hebesatz	450	2011
Kommunalsteuer	Lt. Gesetz 3 % von der Lohnsumme		1994
Gästetaxe	Nur vom 1. 5. bis 30. 9. pro Tag und Person € 0,70	1,00	2016
Hundesteuer	für den ersten Hund im Haushalt incl. Hundekotsäckchen	40,00	2007
	für jeden weiteren Hund incl. Hundekotsäckchen	100,00	2007
Leichenhallen-		_	
gebühr	pro Tag der Aufbahrung	20,00	2012
Gräbergebühren	Reihengrab	140,00	2012
gemäß § 4 Friedhofs-	Einfachgrab (2Personen)	400,00	2012
ordnung	Doppelgrab.(4Personen)	800,00	2012
	Dreifachgrab (6Personen)	970,00	2012
	Urnengrab alt	270,00	2012
	Urnengrab neu für 4 Urnen	1760,00	2012
Kindergartenbeitrag	alle Gruppen mtl. incl. Mwst.		
	Vormittagsbetreuung (07:00 - 13:00 Uhr)	18,00	2006
	Vormittagsbetreuung (07:30 - 12:30 Uhr)	15,00	2003
	Mittagsbetreuung (12:30 - 13:30 Uhr)	3,00	2009
	Nachmittagsbetreuung (13:30 - 16:00 Uhr)	7,50	2009
	Nachmittagsbetreuung (13:30-17:30 Uhr)	12,00	2009
	Mittagessen - per Essen	3,90	2013
	Ferienbetreuung (7:30 - 12:30 Uhr) pro Woche	9,00	2007
	Ferienbetreuung (12:30 - 17:30 Uhr) pro Woche	9,00	2001
5.	Geschwisterrabatt 20 % für jedes weitere Kind in der Familie	0,00	
Spielgruppe	3-jährige pro Monat	38,00	2015
opicigi uppo	verlängerten Tarif für 3-Jährige (bis 13 Uhr)	50,00	2015
	2-jährige pro Tag oder vier Mal pro Monat	14,00	
	verlängerten Tarif für 2-Jährige (bis 13 Uhr)		2014
Schülerbetreuung	Betreuung Std/Schüler	18,00	2014
Schalerbetredung		1,50	2007
	Mittagstisch Kinden inter (Franz Heine)	4,20	2013
AL 6-11 1. 75	Mittagstisch Kindergärten (Essen kleiner)	3,90	2013
Abfallgebühren:	Restmüllsack 60 lit	4,30	2007
	Restmüllsack 40 lit	2,90	2007
	Restmüllsack 20 lit	1,50	2016
	Biomüllsack 15 lit	1,20	2007
	Biomüllsack 8 lit	0,80	2007
	Bio - Einstecksack	0,20	
	Bauschutt per m3	38,00	2007
	Müllgrundgebühr per Person It. Verordnung	17,00	2007
	Biotonne 2x jährlich	6,68	2002



	Tr. F		
	Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe bei Bauhof	3,00	2002
	Alle Gebühren incl. Mwst.		
Wassergebühren	Bezugsgebühr gem. §15(3) Verordnung	0,70	2016
	Zählermiete 3m³-Zähler vierteljährlich	5,00	2003
	Zählermiete 7m³-Zähler vierteljährlich	7,00	2003
	Zählermiete über 7m³-Zähler vierteljährlich	10,00	2003
	Bewertungseinheit	8,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.		
Kanalgebühren	Benützungsgebühr It. § 16 - Verordnung	1,70	2016
	Beitragssatz gem § 10 KA-Verordnung	21,00	2003
	Alle Sätze ohne Mwst.		
	Erschließungsbeitrag gem § 13(2)		
	Bewertungseinheit 5% der Grd.Fläche		
	Reduzierung der Bewertungseinheiten bei teilweiser Ein-		
	leitung von Dachwässer		
	a) Bei Regenwassersammelbehälter mit mindestens 2 m³ In-	57-W-= 1	
	halt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die bebaute		
	Fläche um 25%.		
	Bei Sickerschacht mit Überlauf in den Kanal mit mindestens		
	4 m³ Inhalt - Reduzierung der Bewertungseinheit für die		
	bebaute Fläche um 50 %.		

Der Trinkwasserversorgungsbereich wird laut Protokollbeilage gleichfalls einstimmig verordnet und ist Bestandteil der am 22.11.2006 beschlossenen und ab 14.01.2016 gültigen Wasserleitungsordnung.

b) Voranschlag 2016

Zu folgenden Posten werden vom Bgm. Fragen beantwortet:

1/2400-010000 und 1/2400-614000 (Seite 24, Kindergärten): Der Bgm. erläutert, dass er sich bei den veranschlagten Beträgen EUR 120.000 (Neu- und Erweiterungsbau) und 200.000 (Instandhaltung) an einer Kostenschätzung des Bausachverständigen orientiert habe.

1/4200-755000 und 1/4200-298000 (Seite 32, Kostenersatz Sozialzentrum, Zuführung gebundenen Rücklagen): Beim Kostenersatz handelt es sich um den Abgang des Sozialzentrums. Die gebundenen Rücklagen sind für das Betreute Wohnen vorgesehen.

1/8530-614000 (Seite 60, Instandhaltung des Gebäudes): Der Umbau der Polizeiräumlichkeiten ist enthalten in den veranschlagten EUR 500.000 für die Gebäude-Instandhaltung. Geschätzte Summe für den Umbau der 3 Stockwerke ist laut Bgm. EUR 350.000.

Einstimmig mit 26: 0 Stimmen wird der Voranschlag 2016 beschlossen.

Abschließend bedankt sich der Bgm. bei Karin Steininger, die als Auskunftsperson anwesend ist für die gute Vorbereitung des Voranschlags.

c) Die Finanzkraft wird mit EUR 7.467.100 festgestellt und ebenfalls einstimmig beschlossen.

14. Protokollgenehmigung Nr. 7 und 8



Protokoll Nr. 7: Bezugnehmend auf den schriftlich eingegangenen Antrag auf Protokolländerung betont der Bgm., dem nicht zustimmen zu können und ersucht darum, die Beschlussfassung zu vertagen, weil er selbst in der nächsten Sitzung einen Änderungsvorschlag einbringen möchte.

Protokoll Nr. 8: Eine Gemeindevertreterin äußert einen Einwand in Bezug auf TOP 3 dahingehend, dass sie sich nicht daran erinnern kann, dass es im Beschluss hieß Erwerb "zu einem marktkonformen Preis".

Beide Protokollgenehmigungen werden vertagt und es wird vereinbart, dass diese Passagen aus beiden Protokollen in der nächsten Sitzung anhand der Tonbandaufzeichnungen überprüft werden.

15. Allfälliges

- a) Raumprogramm Kindergarten: Eine Anfrage betreffend den TOP 5 in Protokoll Nr. 8 (Sanierung und Umbau KG Dorf und KG Brantmann) wird vom Bgm. dahingehend beantwortet, dass die Kindergartenkoordinatorin mit der Ausarbeitung beschäftigt sei.
- b) Der Obmann des e5-Teams kündigt die "Sonnenstrom-Aktien" der Vkw an.
- c) Eine Frage nach der Anzahl der gemeindeeigenen Wohnungen wird vom Bgm. folgendermaßen beantwortet:

Im Ried 10: Zwei Wohnungen

Kronenareal: Zwei Wohnungen

Ziegelbachstraße 3: Drei Wohnungen

Lindauer Straße 61: Zwei Wohnungen

Alle Wohnungen sind belegt.

- d) In Bezug auf TOP 7 wird die Verfügbarkeit von Gemeindemitarbeitern für die Ausschussarbeit vom Bgm. nochmals näher erläutert: Für jeden Einsatz von Mitarbeitern als Auskunftsperson oder Schriftführer in Ausschüssen benötigen die Ausschussobleute die Zustimmung des Bürgermeisters.
- e) Eine Frage in Bezug auf freilaufende Hunde wird vom Bgm. folgendermaßen beantwortet: Leinenzwang gibt es nur in den verordneten Bereichen Seeufer und Sportplatz.
- f) Nachfolge Energiemanager Leiblachtal: Diese sei noch nicht erfolgt.
- g) Der Vizebgm. berichtet über die Einholung der Rechtsmeinung eines Notars zu der Angelegenheit Erwerb der ehemaligen Konsumräumlichkeiten. Der Bgm. verweist diesbezüglich auf die nächste Genossenschaftsversammlung am 26.01.2016 und auf den in der letzten GV-Sitzung gefassten Beschluss.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Die Schriftführerin:

Dr. Beate Läßer-Malz

Seale Lellalo

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Hehle

I llahl